

Preisblatt Mahn- und Sperrkosten Stadtwerke Hettstedt GmbH ab 01.01.2019

Leistung	Nettobetrag	Bruttobetrag
Erstmalige Zahlungserinnerung	- €	
Mahnung	3,50 €	
Kosten für Bankrücklastschriften: Es gilt die Gebühr des jeweiligen Kreditinstitutes.		
Ankündigung Sperrung (Nachinkasso, persönliche Zahlungsaufforderung)	22,00 €	
Erfolgloser Sperrversuch/Entsperrversuch nach Ankündigung (kein Zutritt möglich)	30,00 €	
Gas Sperrung mit Ausbau Zähler (Niederdruck)	60,00 €	
Gas Sperrung mit Ausbau Zähler (Niederdruck) für Dritte	60,00 €	71,40 €
erfolgreiche/erfolglose Entsperrung Gas (Niederdruck) inklusive Dichtheitsprüfung (Wiederinbetriebnahme/Einbau Zähleranlage)	79,83 €	95,00 €
Strom Sperrung (Niederspannung)	60,00 €	
Strom Sperrung (Niederspannung) für Dritte	60,00 €	71,40 €
erfolgreiche/erfolglose Entsperrung Strom (Niederspannung)	50,42 €	60,00 €
Wasser Sperrung	60,00 €	
Wasser erfolgreiche/erfolglose Entsperrung	56,07 €	60,00 €

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit Strom und Gas 19 %, Trinkwasser 7%) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Eine Sperrung/Entsperrung erfolgt grundsätzlich innerhalb der Geschäftszeit; sollten Gründe für diese Maßnahmen außerhalb der Geschäftszeit vorliegen, werden auf die angegebenen Preise Zuschläge von 50% erhoben.

Die Wiederinbetriebnahme (Entsperrung) für Gas erfolgt grundsätzlich nur nach erfolgreich durchgeführter Dichtheits- oder Gebrauchsfähigkeitsprüfung.

Es wird darauf verwiesen, dass der Kunde selbst dafür Sorge zu tragen hat, dass durch die Wiederinbetriebnahme keine Schäden an der Abnahmestelle und in der Wohnung des Abnehmers entstehen.

Leistungen, für welche keine Pauschalpreise festgesetzt sind, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (z.B. Außensperrungen).

Vor einer Wiederinbetriebnahme sind immer die Preise für die Unterbrechung einschließlich der Unterbrechungsversuche und für die Wiederherstellung zu entrichten.